

Trainingsordnung für das historische Schwertfechten

Trainingsordnung

Das Training beim Polizeisportverein Braunschweig e.V., nachfolgend PSV genannt, hat die Interpretation und Rekonstruktion einer effizienten europäischen Kampfkunst nach historischen Quellen zum Ziel.

Die Basis bilden hierbei praxisnahe Übungen, wie z. B. Hieb-, Schnitt- und Stichübungen. Das Vermitteln von Timing, Distanz und Taktik ist ebenso relevant wie das Einstudieren einzelner Techniken.

Da selbst stumpfe Fechtfedern gleich welcher Art ein potentielles Risiko darstellen, erwartet der PSV von seinen Mitgliedern einen besonnenen, verantwortungsvollen und disziplinierten Umgang mit diesen. Um Verletzungen zu vermeiden, sind folgende Trainingsregeln zu beachten:

Allgemeines

1. Am Training dürfen nur Mitglieder des Vereins teilnehmen, die der Abteilung historischen Schwertfechtens angehören und mindestens 13 Jahre alt sind. In Ausnahmefällen kann der Eintritt vor Vollendung des 13. Lebensjahres erfolgen. Dies wird von den Trainern nach Überprüfung der Eignung des Bewerbers/der Bewerberin entschieden.
2. Wer sich für historisches Schwertfechten interessiert, ist herzlich willkommen und kann bis zu 4 Wochen am Training teilnehmen ohne Mitglied zu sein, auch hier gilt das Mindestalter von 13 Jahren
3. Das Training findet nur während der an den einzelnen Trainingsstandorten geltenden Trainingszeiten statt. Zusätzliches Training ist zwingend vom Trainer oder dem Abteilungsvorstand bei der Geschäftsstelle schriftlich anzuzeigen. Alle Fechter verpflichten sich, rechtzeitig zu den genannten Trainingszeiten zu erscheinen. Wer zu spät kommt, bringt nicht nur den Trainingsablauf durcheinander, sondern verpasst auch das gemeinsame Aufwärmen und riskiert somit im weiteren Trainingsverlauf Sportverletzungen. Daher sind die veranschlagten Anfangszeiten sowie der vorgegebene Trainingsablauf verbindlich einzuhalten.
4. Leiter des Trainings ist in der Regel der vom Abteilungsvorstand ernannte Trainer. Dieser kann jedoch Vertreter und Helfer bestimmen, die mit ihm gemeinsam oder in seiner Abwesenheit das Training gestalten. Den Anweisungen dieser Trainer ist Folge zu leisten. Dies gilt im Besonderen in Fragen der zu nutzenden Trainingsgeräte, der Fechtfederhandhabung und der Sicherheit.
5. Verstößt ein Fechter grob fahrlässig oder vorsätzlich gegen die Regeln dieser Trainingsordnung oder gefährdet hierdurch seine eigene Gesundheit oder die eines Mitfechters, wird der Trainer entsprechende Maßnahmen ergreifen. Dazu gehören neben einer Ermahnung auch der Ausschluss von der Übung oder dem Rest der Trainingszeit. Im Fall einer wiederholten Störung oder gar einer fahrlässigen Gefährdung droht der Vereinsausschluss gemäß § 7 der Vereinssatzung.
6. Schwertfechten ist, ähnlich wie andere Kampfkunst- und Kampfsportarten, ein Hobby mit erhöhtem Gesundheitsrisiko. Hierüber sind sich alle am Training Teilnehmenden bewusst. Der Verein und sein Vorstand tun alles, was möglich ist, das Training sicher zu gestalten, übernehmen jedoch keine Verantwortung für Verletzungen, die während des Trainings geschehen. Mit dem Vereinsbeitritt und der Teilnahme am Training ist sich der Fechter dessen bewusst und erklärt sich über diese Tatsache als informiert und damit einverstanden.
7. Das Mitglied oder der/die Interessierte unterschreibt, dass es diese Trainingsordnung genau durchgelesen und verstanden hat und sich daran zu halten gedenkt. In Zweifelsfällen wird sich der Verein auf diese Regelungen berufen.

Sicherheit

1. Außerhalb einer regulären Trainingsübung, z. B. in den Trainingspausen, bleiben alle Fechtfedern ungenutzt. Darüber hinaus gilt, dass „Herumgefuchtel“ mit einer Fechtfeder in Gegenwart anderer zu unterlassen ist.
2. Wer wann welche Fechtfedern benutzen darf, regelt im Zweifelsfall der Trainer. Anfänger und unsichere Fechter benutzen eine Stahlwaffe nur für Übungen.
3. Wer unter obengenannte Regel fällt und als „Anfänger“ oder „unsicherer Fechter“ gilt, entscheiden die Trainer, da sie für die Sicherheit des Trainings die Verantwortung tragen.
4. Die Fechter haben für die Instandhaltung und Sicherheit ihrer Ausrüstung selbst Sorge zu tragen. Fechtfedern sind von groben Scharten und scharfen Kanten frei zu halten.
5. Jeder Fechter muss sich aus Sicherheitsgründen unmittelbar nach Eintritt in den Verein eine Fechtmaske und Schutzhandschuhe anschaffen. Trainer und Übungsleiter sind angehalten, darauf zu achten, dass erforderliche Schutzausrüstungen getragen werden. Der erforderliche Schutz ist von den jeweiligen Übungen abhängig.

Als erforderliche Schutzausrüstung sind anzusehen bei

Schutz	Soloübung	Partnerübung	Technikkampf	Freikampf/Sparring
Fechtmaske		X	X	X
Halsschutz			O	X
Fechtjacke			O	X
Brustschutz für Frauen			O	O
Dünne Handschuhe		X		
Schwere Handschuhe			X	X
Schwerer Unterarmschutz			O	O
Tiefschutz			O	O
Ellenbogenschutz			O	O

Kosten

Die Kosten für die Fechtmaske, den Halsschutz und Handschuhe belaufen sich auf ca. 250,-€

Für die Fechtfeder sind auch ca. 250,-€ einzukalkulieren.

Hierzu beraten Sie sehr gerne die Trainer oder der Abteilungsvorstand historisches Schwertfechten.

Wir wünschen Ihnen im Namen des Vorstandes und der Abteilung viel Spaß bei Ihrem neuen Hobby.

Ich habe die Trainingsordnung gelesen, verstanden und werde mich daran halten.

Name, Vorname (leserlich): _____

Datum: _____

Unterschrift: _____